

Kreis-Blatt

für den Unterwesterwaldkreis.
(Amtliches Kreisblatt.)

Verantwortlich für die Schriftleitung: Georg Sauerborn, Montabaur. — Druck und Verlag von Georg Sauerborn, Montabaur.

Anzeigengebühr
für die 6-spalt. Garmond-
zeile oder deren Raum 15 Pfg.
Reklamen d. Doppelzeile 30 Pfg.
Anzeigen finden im ganzen
Kreis wirksame Verbreitung.
Beilagen nach Vereinbarung.
Bestellungen werden jederzeit
angenommen.
Telegramm-Adresse:
Kreisblatt Montabaur.
Fernsprechk. Anschluß Nr. 10.

Nr. 42.

Montabaur, Montag, den 13. März 1916.

49. Jahrgang.

Kühnet die vierte Kriegsanleihe!

Amtlicher Teil.

Ausführungsbestimmungen

Verordnung, betreffend die Einfuhr von Kartoffeln.

Auf Grund der Vorschriften in § 3 der Verordnung, betreffend die Einfuhr von Kartoffeln, vom 7. Februar 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 85) bestimme ich:

1. Wer Kartoffeln aus dem Ausland einführt, ist verpflichtet, ihren Eingang unter Angabe der Arten, der Mengen und des bezahlten Einkaufspreises der Reichskartoffelstelle (Verwaltungsabteilung) in Berlin Bellevue-Platz 6a, unverzüglich anzuzeigen. Diese Anzeige hat einzuschreiben Brief oder telegraphisch zu erfolgen. Die Einführende im Sinne dieser Bestimmung gilt, nach Eingang der Kartoffeln im Inland zur Veräußerung über sie für eigene oder fremde Rechnung berechtigt. Befindet sich der Verfügungsberechtigte nicht im Inland, so tritt an seine Stelle der Empfänger.

2. Der Einführende hat die Kartoffeln nach der Art in § 1 der Verordnung vom 7. Februar 1916 an die Reichskartoffelstelle zu liefern. Er hat sie bis zur Abnahme durch die Reichskartoffelstelle aufzubewahren, nach zu behandeln und in handelsüblicher Weise zu verpacken. Er hat auf Erfordern Auskunft zu geben, gegen Erstattung der Portokosten einzusenden, Befugigung zu gestatten und auf Abruf zu verladen. Die Reichskartoffelstelle hat binnen drei Tagen nach Eingang der Anzeige von der Einfuhr, und wenn eine Befugigung vorgenommen wird, nach der Befugigung zu erklären, ob sie die Kartoffeln übernehmen will. Das Recht geht mit dem Zeitpunkt auf die Reichskartoffelstelle über, in dem die Uebernahmeerklärung dem Veräußerer zugeht. Lehnt sie die Uebernahme ab, oder gibt binnen der Frist eine Erklärung nicht ab, so erlöschen die in Abs. 1 bezeichneten Verpflichtungen.

3. Die Reichskartoffelstelle setzt den Uebernahme-termin endgültig fest.

4. Für leihweise Ueberlassung der Säde darf eine Leihgebühr bis zu 1 M. für die Tonne gezahlt werden. Wenn die Säde nicht binnen einem Monat nach der Uebernahme zurückgegeben, so darf die Leihgebühr um 25 Pfg. die Woche bis zum Höchstbetrag von 2 M. erhöht werden. Werden die Säde mitverkauft, so darf der Preis der Säde, die 75 kg oder mehr enthalten, nicht mehr als 20 M., im übrigen nicht mehr als 80 Pfg. betragen.

5. Erfolgt die Ueberlassung nicht freiwillig, so das Eigentum auf Antrag der Reichskartoffelstelle an die zuständige Behörde auf die Reichs-

kartoffelstelle oder die von ihr in dem Antrag bezeichnete Person übertragen. Die Anordnung ist an den Besitzer zu richten. Das Eigentum geht über, sobald die Anordnung dem Besitzer zugeht.

§ 6. Alle Streitigkeiten zwischen den Beteiligten über die Lieferung, die Aufbewahrung und den Eigentumsübergang entscheidet endgültig ein Ausschuss. Dieser besteht aus einem Vorsitzenden und 4 Mitgliedern sowie deren Stellvertretern, die sämtlich vom Reichskanzler ernannt werden.

Der Ausschuss bestimmt, wer die haren Auslagen des Verfahrens zu tragen hat.

§ 7. Die Landeszentralbehörden bestimmen, wer als zuständige Behörde und als höhere Verwaltungsbehörde im Sinne dieser Bestimmungen anzusehen ist.

§ 8. Die Vorschriften der Verordnung finden keine Anwendung

1. auf geringfügige Mengen, die im Grenzverkehr aus dem Ausland eingeführt werden, sofern die Einfuhr nicht zu Handelszwecken erfolgt.

2. auf die unmittelbare Durchfuhr durch Deutschland, sofern die Frachtbriele auf das Reichsausland lauten und die Durchfuhr ohne absichtlich hervorgerufene Verzögerung oder Unterbrechung erfolgt.

§ 9. Wer den Vorschriften in § Abs. 1 und § 2 Abs. 1 zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft.

Neben der Strafe können bei Zuwiderhandlungen gegen die Anzeige- und Lieferungspflicht die Kartoffeln, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, eingezogen werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 10. Diese Bekanntmachung tritt am 18. Februar 1916 in Kraft.

Berlin, den 15. Februar 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Delbrück.

Anordnung der Landeszentralbehörden.

Gemäß § 7 der Ausführungsbestimmungen des Reichskanzlers vom 15. Februar 1916 (Reichsanzeiger Nr. 40) zur Verordnung, betreffend die Einfuhr von Kartoffeln vom 7. Februar 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 85) wird bestimmt:

Zuständige Behörde im Sinne dieser Ausführungsbestimmungen ist der Landrat, in Stadtkreisen der Gemeindepräsident. Höhere Verwaltungsbehörde ist der Regierungspräsident, für Berlin der Oberpräsident.

Berlin, den 21. Februar 1916.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten

Freiherr von Schorlemer.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

J. B.: Goppert.

Der Minister des Innern.

J. B.: Dr. Drems.

Kommandantur der Festung
Coblenz-Ehrenbreitstein.
Abt. Ia. Nr. 3834.

Coblenz, den 11. März 1916.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in Verbindung mit dem Abänderungsgesetz hierzu vom 11. Dezember 1915 (R. G. Bl. S. 813) bestimme ich hiermit folgendes:

„Im Bereiche der Festung Coblenz-Ehrenbreitstein ist es bis auf weiteres verboten, ohne vorherige schriftliche Genehmigung der Kommandantur Coblenz Edelkastanienbäume zu fällen sowie Verträge abzuschließen, die auf den Erwerb nicht gefällter Edelkastanienbäume gerichtet sind.“

Die Verordnung, die mit ihrer Verkündung in Kraft tritt, gilt auch für bereits verkaufte aber noch stehende Edelkastanienbäume.“

Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, bei Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft, soweit nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirklicht sind.

Der Kommandant.
gez. v. Luckwald,
Generalleutnant.

Kommandantur der Festung
Coblenz-Ehrenbreitstein.
Abt. Ia. Nr. 2764.

Coblenz, den 11. März 1916.

Bekanntmachung.

Unter Aufhebung der Bekanntmachung vom 25. 1. 16 la. Nr. 1144/16 betreffend Fällen von Nufsbäumen bestimme ich hiermit auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand in Verbindung mit dem Abänderungsgesetz hierzu vom 11. Dezember 1915 (R. G. Bl. S. 813) folgendes:

„Im Befehlssbereich der Festung Coblenz-Ehrenbreitstein ist es bis auf weiteres verboten, ohne vorherige schriftliche Genehmigung der Kommandantur Coblenz Nufsbäume aller Art zu fällen sowie Verträge abzuschließen, die auf den Erwerb nicht gefällter Nufsbäume gerichtet sind.“

Die Verordnung, die mit ihrer Verkündung in Kraft tritt, gilt auch für bereits verkaufte aber noch stehende Nufsbäume.“

Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, bei Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirklicht sind.

Der Kommandant.
gez. v. Luckwald,
Generalleutnant.

Der Schahgräber.

Roman von Erich Eckenstein.

51

„Nun standen sie Hand in Hand an der Leiche. Dann schritt sie hinaus und als Konstante draußen im Sonnenschein die Hand zum Abschied reichte, sagte sie: „Ich glaube, er ist ein armer Mann, trotz alledem, denn sein Weg führte ihn zu den kalten, finsternen Gefilde des Hades. Wir aber wollen den Weg finden im warmen Licht. Lebe wohl, Liebster, ich gehe zu Peter. Herzog — fürchte nichts. Er ist ein armer Mann und die Schuld des Toten drin wird in seiner Erinnerung bleiben.“

Und sie hatte recht. Als sie Peter Herzog alles erzählt hatte, sah er lange schweigend in tiefer Erschütterung. Endlich er, in Erinnerung versunken, mehr zu sich selbst als zu Konstante: „Dann, als ich im stundenlangen Abendschein neben am Grabe meiner Margarete stand, war mein letztes Wort an ihn: Wenn ein Gott im Himmel ist, wird er richten. Ich bin Dir und mir und Du wirst Dein Ziel nicht erreichen.“ Er hat Gott gerichtet zwischen uns — wir aber wollen es nicht hinnehmen und Schweigen. Dann drückte er Konstante die Hand: „Wenn er unter der Erde liegt, dann bringe ich seinen Sohn, da Du ihn liebst, muß er wohl anders sein, sein Vater war. Wir wollen ein neues Leben beginnen Frieden und gegenseitiger Liebe.“

23. Kapitel.

Vor dem Wirtshaus „Zum hl. Florian“ hielt ein Wagen, in zwei Reisende entstieg. Ein eleganter junger Mann und eine Dame, die, mit ausgezeichneter Eleganz gekleidet, noch den Augenblick neben dem Wagen stehen blieb und bewegte sich den stillen Platz blickte, auf dem die Nachmittagssonne lag. „Wollen die Herrschaften nicht ins Extrazimmer?“ mahnte die Kellnerin, welche herbeigeeilt war und mit heimlicher Veränderung auf die schöne, vornehme Dame blickte. Diese machte eine heftige Bewegung und wandte sich gegen den Garten, indem sie ihrem Begleiter zwinkelte. „Nein, bitte, denken Sie uns im „Salott“. Kommen, Alexander.“ Der Herr bot ihr lächelnd den Arm, dann betraten sie den Garten, in dem prächtige Nelken und Rosen — der Rosenkranz — in voller Blüte standen.

Die Kellnerin schob in die Küche, wo die Rosenauerin neben der alten Randl sah und die letzten Winkler Ereignisse besprach.

„Aus der Weiß ist es, wie es in dem Jahr zugeht,“ sagte sie eben und zählte die Ereignisse an den Fingern her: „Erst wird die Sabine verurteilt, dann erblindet der alte Herzog. Der Baur stirbt Knall und Fall — aber geht, Randl, das war eine schöne Leiche! Heute? Der Junge hat sich nicht spotten lassen — und jetzt sagen sie gar noch —“ sie beugte sich ganz nahe zur Randl, „daß der Hans Baur die Konstante Herzog heiraten soll. Wenn das wahr wäre —“

„Glaub's mit. Wird wieder so ein unsinniges Gerücht sein. Und überhaupt hat er ja eine Braut.“

„Nah —“ die Rosenauerin schnippte mit den Fingern, „das arnseltige, häßliche Ding, die Landi. Ich wette, die hat er längst satt. Und etwas muß doch an dem Gerücht wahr sein, denn, Randl, das hab' ich mit eigenen Augen gesehen, wie er gleich nach der Leiche ins Schloß hinüber zu den Herzogs gegangen ist. Extra deswegen bin ich ihnen ein Stück über die Brücke hinaus nachgegangen.“

In diesem Moment stürzte die Kellnerin herein.

„Fran Mutter,“ rief die Kellnerin, „geh'n's nur geschwind hinaus ins Salott! — Fremde sind gekommen, ein nobler Herr und eine Frau, die ganz gewiß eine Gräfin sein muß — eine langmächtige goldene Ketten hat's um und ein seidenes Gewand und —“

„Na, na, was denn noch? Sag lieber, was die Fremden ang'schafft haben?“

„Gar nichts noch derweil. Geh die Fran Mutter nur selber hinaus, sie kann besser reden mit die noblen Leut' als ich.“

Die Rosenauerin erhob sich selbstbewußt. „Na, Gott sei Dank, daß die Miral das mir einfließt.“ Sie rückte ihren Schliff selbst zurecht, steckte eine rote Nelke in das noch immer glänzende schwarze Haar und ging hinaus nach dem Salott.

„Aha — Liebesleut!“ dachte sie nach einem von weitem ausgesandten Rennerblick auf das zärtlich flüsternde Paar. „Sind just keine besonderen Kunden sonst, verliebte Leut', aber nobel schämen sie wirklich aus.“

Mit einem vernünftigen Nüßpern trat sie näher. Das junge Paar schien wirklich ein wenig verliebt, denn es fuhr erschrocken auseinander und bemühte sich, eine harmlose Miene

anzunehmen. Aber die Rosenauerin war noch nicht ganz bis an den Tisch herangekommen, als sie erkannte die Hände zusammenklug.

„Jesus, das ist ja — nein, so'ne Ueberraschung! Die Fräulein Landi. Na, der Herr Hans wird aber eine Freude haben!“

„Hi, liebe Rosenauerin!“ Jua Landi, denn sie war es wirklich, legte den Finger an die Lippen, „nicht so laut, ich möchte ihn gern überraschen.“

Dabei lächelte sie und die Rosenauerin begriff gar nicht, wie diese Landi auf einmal so schön geworden war. Ueberhaupt, das Mädel hatte sich herausgemacht — pikant, wirklich nobel sah sie aus. Wo sie das nur her hatte, die Seide und die schwere lange goldene Kette? Dann streifte ein misstrauischer Blick den Herrn. Und wer der etwa sein mochte? Sie hatten ja ganz merkwürdig vertraulich getan vorhin, die beiden —

Judessen blieb der Rosenauerin keine Zeit zu weiteren Betrachtungen, denn Jua Landi lud sie ein, bei ihnen Platz zu nehmen.

„Nicht einmal so stolz ist sie mehr wie früher,“ dachte sie und dann sagte sie diplomatisch: „Ja, ja, das ist wirklich eine Freude für uns Winkler. Und drüben in der Villa werden sie erst Augen machen. Aber warum sind Sie denn nicht schon heute früh gekommen zum Zeichenbegängnis? Den Herrn Bräutigam hat es recht angegriffen und wie er so allein hinter dem Sarg hinging, hab' ich mir gleich gedacht, wenn halt jetzt die Braut bei ihm wäre, würde er es gewiß leichter tragen.“

Die Landi karrte verständnislos auf die Rosenauerin.

„Ja, was meinen Sie denn eigentlich? Zeichenbegängnis? Was ist denn gestorben?“

„Ja, Sie wissen es wohl gar nicht? Du lieber Gott, ja, dann — vor drei Tagen hat doch den alten Herrn Baur der Schlag getroffen und heute haben wir ihn begraben. Hat es Ihnen denn der Herr Bräutigam nicht geschwiegen?“

Jua schüttelte verwundert den Kopf.

„Ich war nicht in Wien. Komme direkt aus Deutschland. Aber wie ist denn das so plötzlich gekommen? War er denn krank vorher?“

„I Gott bewahre. Der war überhaupt sein Lebtage nicht krank —“ die Rosenauerin nahm eine geheimnisvolle Miene an, „die Leute reden halt so Verschiedenes — unten Streit soll es gegeben haben zwischen Vater und Sohn.“

216,20

Coblenz, den 8. März 1916.

Kommandantur
Coblenz und Ehrenbreitstein.
Abt. II. Tgb. Nr. 3762.

Verordnung.

Auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in der Fassung des Gesetzes vom 11. Dezember 1915 bestimme ich für den Befehlsbereich der Festung Coblenz-Ehrenbreitstein:

Wer vorsätzlich und rechtswidrig oder fahrlässig den Betrieb einer zu öffentlichen Zwecken dienenden Telegraphen- oder Fernsprechanlage dadurch verhindert oder gefährdet, daß er Teile oder Zubehörungen derselben beschädigt oder Veränderungen daran vornimmt, oder wer solche vorsätzlichen Behinderungen oder Gefährdungen auszuführen versucht, wird, sofern nach den bestehenden Strafgesetzen keine höhere Strafe verwirkt ist, mit Gefängnis bis zu einem Jahre, bei Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Der Kommandant der Festung
Coblenz-Ehrenbreitstein.
gez. v. Ludwald,
Generallieutenant.

Nichtamtlicher Teil.

Der Krieg.

Der deutsche Tagesbericht.

WTB (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 11. März 1916.
(Drahtbericht.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Sächsische Regimenter stürmten mit ganz geringen Verlusten die stark ausgebauten Stellungen in den Waldstücken südwestlich und südlich von Ville-aux-Bois (20 km nordwestlich von Reims) in einer Breite von etwa 1400 m und einer Tiefe bis etwa 1 km. An unverwundeten Gefangenen fielen

12 Offiziere, 725 Mann

in unsere Hand, an Beute 1 Revolver-Kanone, 5 Maschinengewehre, 13 Minenwerfer.

Auf dem westlichen Maasufer wurden die letzten von den Franzosen noch im Maas- und Cumieres-Walde behaupteten Nester ausgeräumt.

Feindliche Gegenstöße mit starken Kräften, die gegen den Südrand der Wälder und die deutschen Stellungen weiter westlich versucht wurden, erstickten in unserem Abwehrfeuer.

Auf dem Ostufer kam es zu sehr lebhafter Artillerietätigkeit, besonders in der Gegend nordöstl. von Bras, westlich vom Dorfe um die Feste Vaux und an mehreren Stellen in der Woivre-Ebene.

Entscheidende Infanterie-Kämpfe gab es nicht; nur wurde in der Nacht ein vereinzelter französischer Ueberfallsversuch auf das Dorf Blangée blutig abgewiesen.

Durch einen Volltreffer unserer Abwehrgeschütze getroffen, stürzte ein französisches Flugzeug zwischen den beiderseitigen Linien südwestlich von Chateau-Salins brennend ab. Die Insassen sind tot und wurden mit den Trümmern des Flugzeuges von uns geborgen.

Westlicher und Balkan-Kriegsschauplatz.
Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

Der Schatzgräber.

Roman von Erich Eckenstein.

52

„Na — ich will nichts sagen, was ich nicht weiß. Aber — sie zuckte vielsagend die Achsel.“

Jna sah ihren Begleiter an. Sie wußte nicht recht, was sie denken sollte. Endlich sagte sie halb fragend: „Was meinst Du, Alexander — soll ich vielleicht lieber gleich hinübergehen? Mit der Ueberraschung ist es doch jetzt nichts.“

Aber da fiel die Rosenauerin ein: „O, jetzt ist er ja gar nicht zu Hause. Gleich nach der Leiche ist er mit Barbara ins Schloß gegangen und bis jetzt sind sie noch nicht zurück.“

„Du Herzogs?“ fragte Jna erstaunt.

„Jawohl. Er ist jetzt wieder sehr gut mit der Frau Konstanze. Ja —“ die Rosenauerin wußte selber nicht, was es Gütte oder Bosheit, daß sie der ehemaligen Lehrerin ein wenig „auf die Spur“ helfen wollte. Jedenfalls aber war es sehr angenehm. Darum fuhr sie fort: „Ja, ja, das ist auch recht plötzlich gekommen. Früher waren sie spinafeind und gingen einander aus dem Weg, wo sie konnten. Aber seit ein paar Tagen ist es anders.“

„Am Morgen, als der alte Paur starb, war sie sogar drüben in der Villa — lange — über eine Stunde.“

In Jnas Gesicht kam langsam ein Lächeln und ihre Augen blinzelten plötzlich sehr vergnügt zu ihrem Begleiter hinüber. Dann rief sie lebhaft: „Aber Sie lassen uns ja verhungern, Frau Rosenauerin! Geschwind, geschwind, bringen Sie uns Kaffee und etwas von Ihrem ausgezeichneten Hausbrot mit Butter und Honig!“

Die Rosenauerin war plötzlich wieder nur Wirtin, sie erhob sich rasch und eilte ins Haus.

Jna rief sich lächelnd die Hände. „Ich habe es gewußt, daß er Konstanze liebt — nun soll er aber einen tüchtigen Schreck als Strafe bekommen, weil er selbst gegen mich so hinterhältig war darüber.“

„Was willst Du denn tun, Schatz?“

„Ganz ernsthaft will ich vor ihn hintreten und mein Recht als Braut reklamieren.“

„Du! Untersteh Dich!“ drohte er.

„Ach geh — sei doch nicht immer eifersüchtig. Du — stehst

WTB (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 12. März 1916.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Nordöstlich von Neuville sprengten wir mit Erfolg und besetzten die Trichter.

In der Gegend westlich der Maas mühte sich der Feind unter starken Verlusten in gänzlich ergebnislosen Angriffen gegen unsere neuen Stellungen ab.

Auf den Höhen östlich des Flusses und in der Woivre-Ebene blieb die Gefechtsfähigkeit auf mehr oder minder heftige Artilleriekämpfe beschränkt.

Die in den Berichten vom 29. Februar und 4. März angegebenen Zahlen an Gefangenen und Beute für die Zeit seit Beginn der Ereignisse im Maasgebiet haben sich mittlerweile erhöht auf:

**430 Offiziere,
26040 Mann
an unverwundeten Gefangenen,
189 Geschütze, darunter
41 schwere,
232 Maschinengewehre.**

Bei Döberitz gelang es den Franzosen trotz wiederholten Angriffs auch gestern nicht, in ihrer früheren Stellung wieder Fuß zu fassen; sie wurden blutig abgewiesen.

Westlicher und Balkan-Kriegsschauplatz.

Keine wesentlichen Ereignisse.

Oberste Heeresleitung.

Der

österreichisch-ungarische Tagesbericht.

WTB Wien, 12. März. Amtlich wird verlautbart:

Russischer und südöstlicher Kriegsschauplatz.

Nichts von besonderer Bedeutung.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Gestern vormittag begann die feindliche Artillerie die Stellungen des Görzer Brückenkopfes, den Südtail der Stadt Görz und die Hochfläche von Dobberdo lebhaft zu beschießen. Dieses Feuer hielt nachts über an. Auch an der Karnitzerfront entwickelte die italienische Artillerie eine erhöhte Tätigkeit, insbesondere gegen den Langenboden (nordöstlich von Paularo). Zu Infanteriekämpfen kam es nirgendwo.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes:
v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

Deutscher Fliegerangriff im Schwarzen Meer.

* Berlin, 11. März. (Amtlich.) Am 9. März vormittags wurde bei Kaljakra nordöstlich Varna im Schwarzen Meer ein russischer Schiffsverband, bestehend aus einem Linien Schiff, fünf Torpedobootzerstörern und mehreren Frachtdampfern, von deutschen Seeflugzeugen angegriffen und mit Bomben belegt. Es wurden Treffer auf Zerstörern beobachtet. Trotz heftiger Beschießung durch die Russen kehrten sämtliche Flugzeuge unverletzt zurück.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Wirkung unserer Artillerie bei Verdun.

Haag, 12. März. (Zens. Bl.) Der „Daily Express“ meldet aus Paris: Man hatte geglaubt, daß die Gefechte

am Donnerstag den Höhepunkt der Schlacht bei Verdun bedeuteten, aber die Kämpfe am Freitag waren einer Heftigkeit wie bisher kaum. Der Regen der deutschen Geschosse auf die Hauptangriffslinie nahm manchmal orkanartigen Charakter an. Die Umgebung der Stadt ist sozusagen völlig rasiert. Die nahen Dörfer sind zerstört und verholzte Trümmer. Einzelne Häuser sind wie vom Erdboden verschluckt. Bäume sind zertrümmert und zersplittert, der Erdboden aufgewühlt und mit Stahlgeschossen gespickt. Die Feuer der deutschen Geschütze scheint hierbei hauptsächlich auf die Festungstore gerichtet worden zu sein, wo Volltreffer große Stücke der Festungsmauer zerstört haben. Die inneren Festungswerke haben bisher verhältnismäßig wenig gelitten. Die Haltung des Gegners den Angriffen auf die französischen Stellungen ist hervorragend. Trotz des rasenden Regens aus den französischen Schützengraben und des Hagels aus schweren Geschützen kommt es hin und wieder zu Nahkämpfen.

Deutschland, England und Amerika.

Amerika, England und die deutsche Deutung. Von der Westgrenze, 11. März. Der Bericht der Times in Washington meldet, daß Wilson, die deutsche Denkschrift beantwortend, bei den Erkundigungen über die Instruktionen einholen es den bewaffneten Handelsschiffen gegeben hat.

Die Lage in England.

Die Schwierigkeiten der Wehrpflicht.

Amsterdam, 11. März. Im Unterhause der Unterstaatssekretär Tennant, daß die Regierung Macht habe, verheiratete Männer zum Dienst zu zwingen und auch nicht beabsichtige, sich die Ermächtigung geben zu lassen.

Der U-Bootkrieg.

Amsterdam, 11. März. Der Nieuwe Rotterdamse Courant meldet aus Le Havre: Gestern nacht wurde ein französischer Postdampfer Louisiana von einem norwegischen Bark Sirius bei Havre von den Booten versenkt.

Auf eine Mine gelaufen.

Amsterdam, 11. März. Nach einer offiziellen Meldung soll das französische Schiff Marianne auf eine Mine gelaufen sein, wodurch eine Explosion entstand und das Schiff samt der Besatzung in die Luft flog.

Ein russisches Torpedoboot gesunken.

Amsterdam, 10. März. Die bulgarische Telegramm-Agentur meldet amtlich: Gestern stieß das russische Torpedoboot Leitenant Putschichin südlich von Varna auf eine Mine und sank. Vier Offiziere und ein Matrose wurden von bulgarischen Soldaten geborgen.

Gallieni ist „leidend“.

Paris, 11. März. Der Matin ist ermitteilt, daß Kriegsminister Gallieni leidend sei.

Die Einberufung der 48- und 49-jährigen.

Paris, 11. März. (Zf.) Der französische Kriegsgesetz hat beschlossen, die Mannschaften der Jahrgänge 1867 und 1868 einzuberufen. Es handelt sich um malige gediente Soldaten, die jetzt im 48. und 49. Jahre stehen. Bei der Wiedereinführung der dreijährigen Dienstzeit in Frankreich wurde die Dienstpflicht bis das 48. Lebensjahr ausgedehnt. Die beiden letzten Jahrgänge wurden jedoch im vorigen Jahre beurlaubt zur Disposition des Kriegsministers gestellt, der sie wieder zum aktiven Dienst heranzieht.

Bevorstehende portugiesische Ministerkrisis.

Lissabon, 11. März. Den Blättern wird die Regierung im Kongreß eine Darlegung der Lage Portugals in dem europäischen Zwist und über die Beziehungen zu Deutschland geben und die Demission des gesamten Ministeriums überreichen.

Er atmete tief auf, wie befreit von schwerer Last.

„Und Du?“ fragte er dann noch ein wenig unsicher.

„O, ich!“ Jna warf sich in die Brust. „Ich bin gestern wohlbestellte Opernsängerin in Berlin. Habe geungen — war ein herrlicher Erfolg. Dann habe ich gleich mit Alexander Herder verlobt — weißt Du, wie ich Dir einmal schrieb — er ist am selben Theater wie Kapellmeister engagiert. Ich sage Dir, Hans — der hängt uns voller Seigen!“

„Du bist verlobt?“ Hans betrachtete sie sehr ernst.

„Ja wirklich. Du siehst ganz fremd aus.“

„Eine höchst geistreiche Bemerkung“, lachte sie, „aber kann schon sein. Weißt Du, ich habe all meinen Pessimismus in den Rauchfang gehängt und will mich nun ganz anders fühlen.“

„Und hinter meinem Rücken hast Du Dich verlobt?“

„Genau wie Du!“

Sie blinzelte sich an und lachten plötzlich beide. Dann Jna: „Ja, richtig, ich soll mich ja beeilen. Sascha sitzt im „St. Florian“, und eigentlich bin ich nur hergekommen um ihn Dir vorzustellen. Willst Du ein wenig mit kommen?“

Natürlich wollte er. Und bald waren die beiden Männer Freunde, worüber die Rosenauerin, die alles von weitem neugierigen Blicken beobachtete, gar nicht aus dem Staunen kommen konnte.

Immer länger wurden die Schatten der Bäume in den kleinen Gärten, immer stärker dufteten die Nelken um ringsum, während der tiefblaue Himmel leise immer lichtere Färbung annahm und die Spitze des Rheins so langsam zu erglänzen begann.

Hans sah schweigend neben dem jungen Paar an jenen Abend, da er nach langer Abwesenheit wieder Fremde heimkam. Wieviel war seitdem an ihm vorübergegangen und wie oft hatte er sich fortgesetzt in unruhiger Vergessenheit so rasch zu erglänzen begann.

Heute war alles anders. Die Stürme waren vorbei und das Glück wartete seiner. Eine neue Zeit hatte sich angeschlichen bis an den Franzosenstein, der seine Krone über Winkler erhob. Vor ihnen aber lag die Klar und still, wie der Abend nun über dem Tag. Eine voll Frieden, Liebe und Segen — Ende —

Großer Kriegsrat der Alliierten.

Paris, 12. März. (W.B. Nichtamt.) Der Kriegsrat der Alliierten wird heute im Hauptquartier unter dem Vorsitz Joffre's zusammentreten.

Deutsche Flieger über Reims.

Der Matin berichtet, der B. J. a. M. zufolge, aus Reims, daß die Stadt seit einigen Tagen von deutschen Flugzeugen überflogen wird, die Bomben abwarfen, wodurch Schaden angerichtet wurde. Die Tätigkeit der deutschen Flieger wird unterstützt durch die deutsche Artillerie, die gestern etwa zehn großkalibrige Geschosse auf Reims abfeuerte.

Die Minengefahr.

London, 11. März. Der Flottenkorrespondent der Times schreibt anlässlich des Unterganges mehrerer britischer U-Boote, daß es den Anschein habe, als ob die neue Drohung dahin hinauslaufen solle, daß durch die U-Boote, wie die Möve und durch neuere große U-Boote, Minen gelegt werden.

Das deutsche Memorandum an Amerika.

Amsterdam, 11. März. (W. B.) Wie ein hiesiges Blatt meldet, bestätigt die „Associated Press“, daß Präsident Wilson, ehe er das deutsche Memorandum beantwortete, England um die genauen Einzelheiten der Inkarnationen fragen wird, welche den bewaffneten Handelschiffen gegeben worden sind.

Portugiesische Kriegsmassnahmen.

Beira (Portugiesisch-Ostafrika), 12. März. (Nichtamt. Wolff-Rel.) Meldung des Reuterschen Bureaus: Die Deutschen sind interniert worden. Die deutschen Schiffe und Schleppboote wurden beschlagnahmt.

Genf, 12. März. (Bnsf. Bln.) Der portugiesische Kongress ist vorgestern zu einer außerordentlichen Tagung zusammengetreten. Die Zeitungen dürfen keine militärischen Nachrichten veröffentlichen. Der deutsche Botschafter hatte vor seiner Abreise eine Unterredung mit dem Minister des Auswärtigen.

Lugano, 12. März. (Bnsf. Bln.) Die portugiesische Marinereserve wurde einberufen.

Politisches.

Kriegstraum des Prinzen Joachim von Preußen.

Berlin, 11. März. Wie der Minister des Kgl. Hofes, Graf A. zu Eulenburg, bekannt gibt, fand im Schloss Bellevue bei Berlin am heutigen Tage die Kriegstraumung des Prinzen Joachim von Preußen in Gegenwart der Kaiserin und Königin und des Herzogs von Anhalt sowie der nächsten Angehörigen des hohen Braupaares statt. Der Kaiser und Königin war durch Anwesenheit im Felde an der Teilnahme verhindert. Die Prinzessin wird bis zur Beendigung des Krieges in Potsdam Wohnung nehmen. Später siedelt das junge Paar nach Cassel über.

Der Reichskanzler nach Berlin zurückgekehrt.

Berlin, 12. März. (Nichtamt. Wolff-Rel.) Der Reichskanzler ist heute aus dem Großen Hauptquartier wieder zurückgekehrt.

Lokales und Provinzielles.

Montabaur, 13. März. Der Kanzleibeamte Josef Wolf von hier z. Zt. im Landsturm-Batl. Limburg hat gemäß Verfügung des Herrn Justizministers seine unbedingte Einstellung im Justizkanzleibienst beim Königl. Amtsgericht Montabaur mit Wirkung vom 1. März 1916 erhalten.

Montabaur, 13. März. Der älteste Einwohner unserer Stadt, Herr Küfermeister Joseph Maus ist heute im Alter von 93 Jahren gestorben. Die Beerdigung findet Mittwoch statt.

Montabaur, 13. März. Auf die im amtlichen Teil der heutigen Nr. des Kreisblattes veröffentlichten Bekanntmachungen, betr. Fällen von Nussbäumen, Edelkastanien sowie Beschädigungen von Telegraphenanlagen seitens der Kommandantur Coblenz machen wir aufmerksam.

Montabaur, 13. März. Gestern begannen in der Pfarke Kirche mehrtägige Exerzitien für Frauen, sowie für Männer und Jünglinge; für Mädchen und solche Ende Januar statt. Die Predigten, welche von Eiferer-Vater aus Marienstatt abhält, werden gehalten: für Frauen: Vormittags 8^{1/2} und nachm. 2^{1/2} Uhr, für Männer und Jünglinge abends 8 Uhr. Am Donnerstag den 16. d. Mts. ist Schluß der Exerzitien.

Steigende Holzpreise. Bei einer Holzversteigerung in der Stadt Wiesbaden wurden Preise erzielt in einer Höhe, die seit Menschengedenken nicht mehr. Bei zahlreichen anwesenden Bewerbern wurden geboten für das Buchenholz bis zu 57 Mk. pro Klafter und durchschnittlich 45,30 Mk., für Buchen-Rüppelholz bis zu 50 Mk. und durchschnittlich 41,50 Mk., für Buchen-Oberholzwellen endend bis zu 30 Mk. und durchschnittlich 25 Mk. für das Eichenholz. Erklären lassen sich die hohen Preise in der Hauptsache wohl aus den hohen Kohlenpreisen.

Die Herren

Bückermeister des Kreises

werden hiermit für Donnerstag, den 16. März 1916, nachmittags 4 Uhr, zu einer

Versammlung in Siershahn

(Gastwirtschaft Görg)

eingeladen. Alles Nähere in der Versammlung.

Einführung von Butter- und Fettarten.

Wie in einem Rundschreiben des Ministers des Innern mitgeteilt wird, hat der Reichskanzler nach Vorschlag des Butterverteilungsbeirats für die Einführung von Butterarten Bestimmungen erlassen, von denen die wichtigsten folgende sind:

1. Vom 5. März 1916 ab darf die Zentraleinkaufsgesellschaft an Gemeinden und Kommunalverbände Butter grundsätzlich nur noch abgeben, wenn diese durch Einführung von Butterarten oder durch eine sonstige wirksame Regelung des Verkehrs mit Butter die Gewähr leisten, daß der durchschnittliche Verbrauch von Butter in ihrem Bezirk wöchentlich 125 Gramm auf den Kopf der Bevölkerung nicht überschreitet.

2. Gemeinden, die nach dem 5. März 1916 mit Auslands- oder Inlandsbutter von der Zentraleinkaufsgesellschaft versorgt zu werden wünschen, haben ohne jeden Aufschub alle Vorbereitungen zu treffen, um den Bestimmungen des Reichskanzlers entsprechende Regelung des Butterverbrauchs in ihrem Bezirk rechtzeitig in Wirksamkeit setzen zu können. Andernfalls laufen sie Gefahr, daß ihnen der Bezug von Butter durch die Zentraleinkaufsgesellschaft gesperrt wird. Die Ausgestaltung der Butterarten

im einzelnen bleibt dem freien Ermessen der Gemeinden überlassen. Jedoch sind nachstehende Gesichtspunkte zu beachten.

1. Die Butterkarte ist grundsätzlich als Sparte aufzufassen, denn die Gemeinde wird in der Regel dem Inhaber der Butterkarte nicht garantieren können, daß er die in der Butterkarte bezeichnete Buttermenge tatsächlich erhält. Zweckmäßig wird aber sein, wenn die Gemeinde die Höhe des Quantums, über das die Butterkarte lautet, auf Grund einer Feststellung von Vorrat und Bedarf periodisch ermittelt und bekanntgibt, um der Bevölkerung die charakteristische Verschiedenheit von Butter- und Brotkarte stets vor Augen zu führen. Um den Gemeinden diese Berechnung zu ermöglichen, wird die Zuweisung von Butter aus den Vorräten der Zentraleinkaufsgesellschaft immer für Zeiträume von je 4 Wochen erfolgen und den Gemeinden rechtzeitig mitgeteilt werden. Gemeinden, die ihrer Butterkarte einen durchschnittlichen wöchentlichen Verbrauchslatz von 125 Gramm auf den Kopf der Bevölkerung zugrunde legen, haben deswegen keinen Anspruch darauf, daß ihnen von der Zentraleinkaufsgesellschaft eine entsprechende Buttermenge geliefert wird. Eine größere Buttermenge als bisher wird die Zentraleinkaufsgesellschaft an die Gemeinden künftig jedenfalls nicht abgeben können.

2. Kinder bis zu zwei Jahren werden bei der Zuteilung von Butterkarten in der Regel ausgenommen, Kinder bis zu vierzehn Jahren mit der Hälfte der für die Erwachsenen vorgesehenen Buttermenge zu berücksichtigen sein.

3. Der Butterverbrauch der Gast- und Schankwirtschaften ist auf ein festes Kontingent in Höhe eines Bruchteils des bisherigen Durchschnittsverbrauchs zu beschränken.

4. Buttermengen, die im Wege des Postverkaufs von außerhalb in den Gemeindebezirk gelangen, sind einer Anzeigepflicht zu unterwerfen. Wer solche Butter bezogen hat, muß sie sich auf die in der Butterkarte verzeichnete Menge anrechnen lassen.

5. Sofern bei dem Verkauf von Butter im Gemeindebezirk bisher Mischstände, insbesondere ein übermäßiger Andrang der Bevölkerung auf die Butterläden, hervorgerufen sind, ist durch geeignete Einrichtung der Butterkarte eine gleichmäßige und ruhige Abwicklung des Butterverkaufs sicherzustellen. Nach dieser Richtung wird in größeren Gemeinden namentlich eine Ausgabe der Butterkarte für die einzelnen Wochentage in verschiedener Farbe oder sonstiger auffälliger Kennzeichnung in Frage kommen.

6. Mit der Regelung des Butterverbrauchs durch Einführung der Butterkarte wird zweckmäßigerweise eine Regelung des Margarinerverbrauches Hand in Hand gehen. Die Herauslösung der Margarine aus dem Kartensystem würde den Nachteil haben, daß die Kopration bei Berücksichtigung lediglich der Butter sehr niedrig ausfallen müßte, während anzunehmen ist, daß die ärmere Bevölkerung wegen des hohen Preises der Butter vielfach den Bezug von Margarine an Stelle der Butter vorziehen, von der Butterkarte also keinen Gebrauch machen wird. Außerdem würde die Einschränkung des Butterverbrauchs auf der einen und die Möglichkeit unbeschränkter Margarinebeschaffung auf der anderen Seite die Gefahr bieten, daß die wohlhabendere Bevölkerung neben ihrem Butteranteil noch der ärmeren Bevölkerung einen Teil der billigen Margarine weglassen und damit die Fettversorgung der ärmeren Bevölkerung in Frage stellen würde.

7. Den Gemeinden bleibt anheimgestellt, auch die sonstigen Fette: Schweineschmalz, Kunstschmalz, ausgelassenes Rinderfett und Speisöl in die Verbrauchsregelung für Butter und Margarine einzubeziehen.

8. Bei der Verbrauchsregelung würde die wöchentliche Kopfmenge festzusetzen sein:

- a) für Butter allein auf höchstens 125 Gramm,
- b) für Butter und Margarine auf höchstens 180 Gramm,
- c) für Fett aller Art auf höchstens 250 Gramm.

Für einzelne schwerarbeitende Personengruppen (Feuerarbeiter, Kohlenarbeiter) ist nötigenfalls eine Erhöhung zu gewähren.

9. Sollte die Einführung einer besonderen Butter-(Fett-)karte bis zum 5. März 1916 nicht mehr möglich sein, so können die Gemeinden die Rationierung des Butter-(Fett-)verbrauchs vorläufig mit Hilfe der Brotkarte etwa in der Weise vornehmen, daß die einzelne Person in der Woche nur einmal und nur gegen Vorzeigung ihrer Brotkarte die festgelegte Höchstmenge von Butter (Fett) erwerben darf.

Lokales.

uk. Lentshofen. Der Tauwind streift über die Fluten und legt den letzten Glatz, den den gefallenen Schnee wieder hinweg. Die Sonne kommt golden hinter dem Berge hervor, und wo ihre Strahlen die schwarze Adertrume erfassen, da erwärmt sich diese bald und fängt an zu dampfen. Noch ist zwar alles rings öde und grau, tot und leer, doch Frühlingsahnen erfüllt bereits alles Leben. Unter der starren Außenhülle, die regt und bewegt sich's allenthalben gar mächtig. Der Saft fängt an zu steigen, die Knospen beginnen zu quellen, hier und da erhebt sich schon ein Halmchen, entfaltet sich ein Blättchen. Die Winterschlaffer dehnen und strecken sich aus

und auch „Die Stare sind wieder da!“ Welche Freude erweckt diese Vögel in den Herzen der Kinder. Sind die Stare doch unter allen gefiederten Vögeln die traulichsten. Von der Spitze eines der höchsten Obstbäume begrüßt unser „Rah“, wie die Landleute den Star nennen, mit einem fröhlichen Schnurren die alte geliebte Heimat. Doch hält er sich hierbei keineswegs lange auf, denn in den nächsten Augenblicken hat er bereits den unverwundlichen Spatz beim Kraken gefaßt, welcher das Starhäuschen den Winter über widerrechtlich bezogen hatte und wirft ihn samt seinem unreinlichen Nesttram kopfüber zum Hause hinaus. Dann setzt er sich behaglich auf einem Zweige zurecht, läßt sein weißgesprenkeltes Kleid grün und purpurfarben in den Frühlingsstrahlen schillern und singt, schnurrt, zwitschert und pfeift sein sonderbares Lied. — Heißt mit für Nistkästchen sorgen, liebe Kinder!

uk. Bauernregeln. Zu Anfang oder zu Ende der März sein Gist sendt. — Nimmt der März den Pflug beim Star, hält April ihn wieder still. — März, der Lämmer Scherz; April treibt sie wieder in die Stille. — Ein leichter, fauler März ist des Bauern Schmerz. Trödelner März füllt die Keller. — Was der März nicht will, holt sich der April. — Wenn es am Tage der 40 Märtyrer noch gefriert, so gefriert es noch 40 Nächte; im Gegenteil ist ein fruchtbares Jahr zu erwarten. — Wenn Gregori grobes Wetter ist, so geht der Fuchs aus der Höhle; ist es schön, so bleibt er noch 14 Tage darinnen. — So viele Taue im März, so viele Reife im April und so viele Rebe im August. — Schreit der Ruchel viel im März, klappt der Storch, und zieht die wilde Gans in's Land, so gibts einen guten Frühling. — Wie der Wind einen Tag vor und nach dem Frühlingsäquinoccium weht, so soll er den Frühling und Sommer über vorherrschend sein.

uk. Gertraudentag. (17. März.) Der 17. März gilt der Erinnerung an St. Gertraud. Sie war die Tochter Pipins v. Landen, eines fränkischen Majordomus, und seiner Gemahlin Itta. Von Jugend auf fromm und gottesfürchtig, machte sie das Haus ihrer Eltern zu einer wahren Pfleghütte des Gottesglaubens, entließ aber den Eltern, als der Vater sie mit aller Gewalt dazu zwingen wollte, einem heidnischen Fürsten die Hand zum Ehebande zu reichen und wendete sich nach Karlsburg, woselbst sie später eine prächtige Kirche errichten ließ. Zu einer Rückkehr ins Elternhaus war sie nicht mehr zu bewegen und so trat sie denn in das von ihrer Mutter gestiftete Kloster Nivelles, dem sie im weiteren Verlaufe der Zeit während eines Dezenniums (646—656) als Äbtissin vorstand. Dann legte sie jedoch das Amt nieder und schloß drei Jahre später am 17. März 659 als 33jährige Jungfrau die Augen zum ewigen Schummer. — Den alten Sprüchen der Vögelzeit zufolge leitet der Gertraudentag die hauptsächlichste Arbeitszeit des Landmannes ein, denn es heißt: „St. Gertraud — führt die Kuh ins Kraut. — die Biene zum Flug — das Pferd zum Pflug“. Eine alte Tiroler Regel besagt: „An Gertraud steht der Bär auf, d. h. er beendet seinen Winterschlaf und die schöne Jahreszeit beginnt. In früheren Zeiten beendigten die Landleute am Gertraudentag die Winterarbeit. Der letzte Flachs wurde bis Mitternacht abgesponnen und das Spinnrad, das während der letzten Monate fleißig in Tätigkeit gesetzt worden war, wurde alsdann zu langer Ruhepause in die Ecke gestellt. Hierauf bezieht sich auch das alte Wort der Landleute: Ein Mäuschen heißt St. Gertraud den Faden ab.“

uk. Die Vogelwelt im März. Nicht nur im Feld und Wald, auf Wiesen und in Gärten fängt es an sich zu regen und zu bewegen, auch im Wasser und in der Luft hoch über uns beginnen lang vermisste alte Bekannte nach und nach wieder aufzutreten. Wissen doch die gefiederten Luftbewohner ganz genau, daß ihnen der Tisch wieder gedeckt ist und die alles neubelebende Sonne küßt, fliegen, schweben, Lurche und sonstiges Gekier aus Schlamm und Erdreich hervorgezogen hat zur Mitbelebung der sich austuenden Pflanzenwelt. Jetzt hält auch der Storch die Zeit für gekommen, seine eigentliche Heimat wieder aufzusuchen. Mit dem 17. März, am St. Gertraudentage, beginnt die Storchzeit, denn: „Gertraud läßt die Störche auf!“ Noch sind diese langbeinigen Dachgäste dabei, im Süden und dem sonstigen Zentralafrika Sumpf und See nach Nahrung abzuschleppen. Die nächsten Tage führen sie aber schon hierher, und pünktlich mit Schluß des Monats sind alle Störche daheim. Ihre Reise ist zwar weit und geht über Wälder, große Flüsse und das mitteländische Meer dahin, so weit sie aber auch ist, so wird sie doch bequem an einem Tage zurückgelegt, so daß der Storch sein erstes Frühlingsnachts in Afrika, sein Abendbrot aber schon in Deutschland vertilgen kann. Der Herr Storch kommt oft gleichsam als Quartiermacher einige Tage früher als sie — die Raben. Die Ankunft des Storches ist ein kleines Schauspiel; aus ungewohnter Höhe läßt er sich plötzlich in großen Schraubwindungen herab auf das alte, mit Leichateln wiedergelundene Nest und tut gleich so heimlich, als sei er nie verreist gewesen. Von den im März eintreffenden Sängern ist in erster Linie die Drossel zu erwähnen, die in drei Arten, nämlich der Singdrossel oder Zippel, der Wacholderdrossel — Krammetsvögel — und der Schwarzdrossel oder der Amsel erscheint. Die Drossel ist ein herrlicher Sänger, besonders die Zippel zur Zeit des Brütens. Die Zippel haben der Drossel einen Text abgelauscht, der ebenso treffend wie humorvoll die Töne der „Nachtigall des Nordens“, wie der Norweger die Drossel nennt, wiedergibt, nämlich: „Prost! Prost! Vollerhans, Kuhdieb, Kuhdieb!“ Die Wacholderdrossel trägt zur Belebung der Natur durch Gesang weniger bei, ihre Gesangsleistungen sind herzlich schlecht, desto besser singt dafür wieder die Amsel, deren Gesang dem der Singdrossel fast ebenbürtig ist. Besonders Interesse genießt sehr mit Ausgang des Monats März der Kiebitz, der schon daran gegangen ist, seine so begehrten Eier zu liefern, die inzwischen allerdings noch ziemlich rar und teuer sind, später aber wohlfeiler werden, besonders dann, wenn unbewußt Krähenier statt Kiebitzer gekauft werden.

npt. Keine Enteignung der ersparten Hafermengen. Man schreibt uns: Durch die Bundesratsverordnung vom 17. Jan. war den landwirtschaftlichen Besitzern die bei der Enteignung zu belassende Hafermenge für die Zeit vom 10. Januar bis 15. September ohne Rücksicht auf den bisherigen Verbrauch auf 375 Kilo für jeden Einhauser begrenzt worden. Dadurch wäre denjenigen Landwirten, die entsprechend der seinerzeit ergangenen Ausführungsanweisungen und Ratschlägen den ihnen für ihre Tiere überlassenen Hafer zur Verfütterung insbesondere in der Frühjahrsbestellung aufgespart hatten, wieder entzogen worden. Auf dringende Vorstellungen landwirtschaftlicher Stellen hin hat der Herr Minister für Landwirtschaft nunmehr verfügt, die von den Besitzern nachweislich innerhalb der ihnen zur Verfütterung freigegebenen Mengen erspart worden sind. Eine entgeltliche Regelung der Angelegenheit hat der Herr Minister sich vorbehalten. Es ist zu hoffen, daß durch diese dankenswerte Verfügung die Verfügbarmachung unserer Pferde für die Frühjahrsbestellung nicht unmerklich gesteigert wird, und daß die Freigabe der ersparten Mengen von Hafer zur Verfütterung an die Hengste und Zuchtstuten uns vor einem zu großen Rückgang der Trachtschleisskaffern bewahrt.

Bekanntmachung.

Den **Zeichnern auf die vierte Kriegsanleihe** wird bekannt gegeben, daß die hiesige im **Reichsbankgebäude** befindliche **Darlehnskasse** Darlehen, welche für Einzahlung auf gezeichnete vierte Kriegsanleihe gewünscht werden, gegen Verpfändung von Wertpapieren und Schulbuchforderungen zu einem

Vorzugszinslage von zurzeit 5 1/4 % gewährt.

Die Reichsbanknebenstellen in Andernach, Söhr, Limburg, Mayen, Neuwied, Oberlahnstein und Trarbach nehmen Darlehnsanträge, sowie die zu verpfändenden Wertpapiere zur kostenlosen Weitergabe an die hiesige Darlehnskasse entgegen und stellen alle erforderlichen Formulare im Geschäftsraume oder auf dem Postwege zur Verfügung.

Coblenz, den 9. März 1916.

Reichsbankstelle:

Epikuer.

Dieh.

Bekanntmachung.

In nächster Zeit werden **weiße Bohnen** für die Stadt eintreffen. Die Bohnen sind ausschließlich für die minderbemittelte Bevölkerung, Industrie- und Bergarbeiter, sowie für gering besoldete Beamte bestimmt. In erster Linie sollen die Familien Berücksichtigung finden, welche Krieger im Felde haben und Familienunterstützung beziehen, mit Ausnahme der Landwirte.

Die Höchstmenge, welche an eine Familie abgegeben werden kann, ist drei Pfund, je nach der Größe der Familie ist die Menge kleiner zu bemessen.

Die Bohnen werden das Pfund für 43 Pfennige abgegeben. Anmeldungen hierfür sind bis zum 15. d. M. auf dem Bürgermeisterrat zu machen.

Montabaur, den 10. März 1916.

Der Magistrat: Sauerborn.

Holzversteigerung.

Donnerstag, den 16. März 1916,

vormittags 10 Uhr anfangend,

werden im **Ebernahner** Gemeindewald,

Distrikt Desper 8:

31 Eichen-Stämme von 29,66 Festmeter,

darunter 2 von über 3 Festmeter,

9 Eichen-Stangen 1r und 2r Klasse,

4 Nadelholz-Stangen 1r Klasse,

22 " " 3r

80 Raummeter Eichen-Scheit und Knüppelholz,

10 " " Gartenzaunpfähle,

3160 Stück eichene Wellen,

200 " gemischte Wellen

Öffentlich meistbietend versteigert.

Der Anfang wird mit dem Stammholz gemacht.

Die Herren Bürgermeister werden um gefällige Bekanntmachung ersucht.

Ebernahn, den 11. März 1916.

Der Bürgermeister:

Schröder.

Holzversteigerung.

Samstag, den 18. März d. J. Jahres,

vormittags 10 Uhr anfangend,

werden in hiesigem Gemeindewald,

Distrikt Austeroth und Steinwiese:

7 Eichen-Stämme von 4,74 Festmeter,

400 Raummeter Buchen-Scheit,

5220 Buchen-Wellen

Öffentlich meistbietend versteigert.

Welschnendorf, den 12. März 1916.

Der Bürgermeister:

Altman.

Holzversteigerung.

Donnerstag, den 16. März dieses Jahres,

vormittags 11 Uhr anfangend,

werden im Gemeindewald **Reuterod**,

Distrikt 7 Untere Kammer:

22 Raummeter Eichen-Scheit,

11 " " Knüppel,

845 " " Wellen,

13 " Buchen-Scheit,

500 " " Wellen,

Eichenstämme:

1 Stamm 1r Klasse, 2 Festm. 90 dcm.,

5 Stämme 2r " 9 " 74 "

10 " 3r " 14 " 35 "

17 " 4r " 14 " 38 "

22 " 5r " 9 " 2 "

Distrikt 10 Obere Kammer:

245 Raummeter Buchen-Scheit,

12 " " Knüppel,

2635 " " Wellen

Öffentlich meistbietend versteigert.

Anfang im Distrikt Obere Kammer mit dem Brennholz.

Die Herren Bürgermeister werden um gefällige Bekanntmachung ersucht.

Reuterod, den 11. März 1916.

Der Bürgermeister:

Baum.

Zeichnungen auf die Kriegsanleihe

werden kostenfrei entgegengenommen bei unserer Hauptkasse (Rheinstraße 42) den sämtlichen Landesbankstellen und Sammelstellen, sowie den Kommissaren der Nassauischen Lebensversicherungsanstalt.

Für die Aufnahme von Lombardkredit zwecks Einzahlung auf die Kriegsanleihen 5 1/4 % und, falls Landesbankschuldverschreibungen verpfändet werden, 5 % berechnet. Guthaben aus Sparkassenbüchern der Nassauischen Sparkasse zu Zeichnungen verwendet werden. So verzichten wir auf Einhaltung einer Kündigungsfrist, falls die Zeichnung bei unseren genannten Zeichnungsstellen erfolgt. Die Freigabe der Spareinlagen erfolgt bereits am 31. März.

Direktion der Nassauischen Landesbank

In unser Genossenschaftsregister ist heute bei Nr. 12 **Dampfmolkerei Wölferlingen** eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht folgendes eingetragen worden:

Wilhelm Sanner in Wölferlingen ist aus dem Vorstand ausgeschieden; an seine Stelle ist **Karl Christian Fein** getreten.

Selters, den 3. März 1916.

Königliches Amtsgericht.

Rgl. Oberförsterei Sachenburg

verkauft am **Freitag, den 17. März d. J. 10 Uhr vorm.** in der Wirtschaft **Simon** in **Steinebach** aus dem Schutzbez. **Vellerhof**, Distr. 11a Rälberbü, 10e Weißebü und Toll:

Eichen: 5 rm Ruhscheit (2 m lg.), 13 rm Scheit, 80 Wellen. **Buchen:** 232 rm Scheit, 84 rm Knüppel, 2645 Wellen. **Weichholz:** 1 rm Scheit. **Nadelholz:** 399 Stangen I.—III. Kl., 567 Stangen 4.—6. Kl., 24 rm Ruhscheit (3 m lg.), 2 rm Ruhscheit (3 m lg.), 1 rm Scheit, 5 rm Knüppel.

Die Herren Bürgermeister werden um ortsfällige Bekanntmachung ersucht.

Holzversteigerung.

Donnerstag, den 16. März d. J.,

vormittags 10 Uhr,

kommen in hiesigem Gemeindewald,

Distrikt **Denzenauerberg** und **Oberer Ruhberg:**

13 Eichen-Stämme von 3,72 Festmeter,

2 Buchen-Stämme von 1,67 Festmeter,

105 Kiefernstämme und Stangen von 25,65 Festm.

85 Raummeter Buchen-Scheit und Knüppelholz,

1200 Stück eichene Wellen,

22 Raummeter Fichten-Knüppelholz

zur Versteigerung.

Anfang im Denzenauerberg an der Straße von **Bladernheim** nach **Ettersdorf**.

Ettersdorf, den 10. März 1916.

Der Bürgermeister:

Fischbach.

Zeichnungen auf die 4. Kriegsanleihe

nimmt zu Originalbedingungen kostenfrei entgegen **Vorichußverein zu Montabaur**

c. G. m. u. S.

(Zeichnungsschluss: 22. März.)

Es wird auch diesmal wieder von der Einhaltung einer Kündigungsfrist bei Spareinlagen für Kriegsanleihen Zeichnungen Abstand genommen.

Stroh-Ersatz

Heidekraut gedörrt!

Dänische Importware zu Futterzwecken, Streu- und Packzwecken offeriert

Adam Schlemmer, Kohlenhandlung Montabaur. Telefon 64.

Lüchtige

Chamotteformer, Hilfsarbeiter, Schlosser, Schmiede sowie **Maschinenist**

für dauernde Beschäftigung gesucht.

Aktien-Gesellschaft für Glasindustrie vorm. Friedr. Siemens.

Abteilung: **Chamottefabrik Birges.**

Todes-† Anzeige.

„Eine Ehrenkrone ist das Alter, auf der Wege der Gerechtigkeit wird sie gelandet.“
Sprüche Salomon 16. 13.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen unsern lieben Vater und Onkel, den Herrn

Franz Maus,

Küfermeister,

im Alter von 93 Jahren zu sich zu rufen. Er war geboren am 22. Dez. 1822 zu Hadamar und starb im Krankenhause der Barmh. Brüder zu Montabaur am 13. März 1916 vormittags 7 1/2 Uhr nach längerem Leiden infolge Altersschwäche, öfters versehen mit den hl. Sakramenten der kath. Kirche, sanft und gottergeben.

Um stille Teilnahme bitten

die trauernden Angehörigen.

Montabaur, Hadamar, Ems, Frankfurt a. M. und Wiesbaden, den 13. März 1916.

Das Traueramt wird Mittwoch, den 15. März, morgens 7 1/2 Uhr abgehalten; die Beerdigung folgt von der kath. Pfarrkirche aus unmittelbar darauf.

Gesucht wird zu baldigem Eintritt ein in allen Büroarbeiten bewandertes

Fräulein.

Fertigkeit in Stenographie und Maschinenschriften Bedingung.

Ausführliche Bewerbungen mit Gehaltsforderungen zu richten an **Aktien-Gesellschaft für Glasindustrie** vorm. Friedr. Siemens Abteilung: **Chamottefabrik Birges.**

Ein Jahrochs

zu verkaufen. Näheres in der Geschäftsstelle d. Bl.

Lüchtige Maurer, Erdarbeiter u. Handlanger

sucht zu einem größeren Neubau der „Industrie Grenzhausen“

Dauergeschäft Nikolaus Schaaß, Vallendar.

Nähere Auskunft wird auf der Baustelle in Grenzhausen erteilt durch die **Polierzeit und Staudt.**

Je 5000 Tonnen 1. und 2. Sorten feuerfesten Ton

zu kaufen gesucht.

Angebote sind zu richten unter Nr. 600 a. d. Geschäftsstelle d. Bl.

Fräulein

oder Frauen, die sich in d. St. herrschenden Nachfrage nach weiblichen Hilfskräften Kontor eine gute Empfehlung verschaffen wollen, durch vorzüglichen Unterricht in allen kaufmänn. rasch zu tüchtigen Kontoren herangebildet.

1000 Anerkennungen beweisen, daß meine richtigerfolge hervorfind. Prospekt frei.

Private Handelschule von

Bernd Bohne, Neu Bahnhofstr. 71, Barmh.

Dienstmädchen gesucht.

M. Löb Barmh. Montabaur, Marktpl.

Sehr gut erhalten herrschaftlicher

Mahagoni-Schlafzimmer billig zu verkaufen.

fragen in der Geschäftsstelle des Kreisblattes.

Einfach möbliertes Zimmer (Schlafzimmer) mit Kof. sofort mieten gesucht.

Angebote mit Preisunter G. P. 90 an Geschäftsstelle d. Bl.